



ESPORTS COLOGNE

Beitragsordnung

des eSports Cologne e.V.

Fassung vom 23. Februar 2026

eSports Cologne e.V.
Leinsamenweg 114
50933 Köln

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Grundsatz.....	2
§ 2. Beiträge.....	2
§ 3. Verstöße gegen die Beitragsordnung.....	3
§ 4. Beitragsanpassungen.....	4
§ 5. Beendigung der Mitgliedschaft.....	4
§ 6. Vereinskonto.....	4
Anlage 1: Beitragsklassen und Aufnahmegebühr des eSports Cologne e.V.....	6
Anlage 2: Maßnahmenkatalog.....	7
Anlage 3: Beitragsanpassungen.....	8

§ 1. Grundsatz

- 1) Aufgrund § 7 Abs. 1 der Satzung regelt die folgende Beitragsordnung das gesamte Beitragswesen des Vereins, insbesondere die Beitragspflichten der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.
- 2) Die Beitragsordnung wird in der aktuellen Fassung in Textform auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Die Beitragsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Änderungen der Beitragsordnung sind zudem nur wirksam, wenn die Vereinsmitglieder vom Vorstand innerhalb einer Woche in Textform über diese informiert werden.
- 3) Ab Veröffentlichung der Satzung wird die Beitragsordnung jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
- 4) Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit oder durch Beschluss des Vorstandes geändert werden.

§ 2. Beiträge

- 1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- 2) Der Vorstand hat die Höhe der monatlichen Beiträge für die verschiedenen Beitragsklassen in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsklassen sind ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung festgelegt.

- 3) Etwaige neue Beitragssätze werden zu Beginn des Monats erhoben, der auf die Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 4) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem am Fälligkeitstag bestehenden Mitgliedsstatus. Die Beiträge werden monatlich im Voraus erhoben.
- 5) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01. eines Monats fällig. Das Mitglied hat den Beitrag durch ein SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.
- 6) Mitglieder, die vor Verabschiedung dieser Beitragsordnung andere Zahlungswege genutzt haben, können diese auch weiterhin für die Beitragszahlung nutzen. Soweit erforderlich, sind die Beiträge auf das in § 6 genannte Konto des Vereins zu überweisen.
- 7) Das Mitglied hat für die pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zu sorgen. Sie sind für einen laufenden Monat spätestens 14 Tage nach Monatsende an den Verein zu zahlen. Ist der Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

§ 3. Verstöße gegen die Beitragsordnung

- 1) Mögliche Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Beitragsordnung gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung sind in Anlage 2 zu dieser Beitragsordnung festgelegt.
- 2) Für die Durchführung der in Anlage 2 zu dieser Beitragsordnung festgelegten Maßnahmen ist der Vorstand zuständig.

§ 4. Beitragsanpassungen

- 1) Der Vorstand ist ermächtigt, auf Antrag Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 2) Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die Beiträge in den in Anlage 3 zu dieser Beitragsordnung genannten Fällen anzupassen.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 5. Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 8 Abs. 2 der Satzung geregelt.
- 2) Sie ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
- 3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 6. Vereinskonto

- 1) Die Daten des Vereinskontos lauten wie folgt:

eSports Cologne e.V.

IBAN: DE62 8306 5408 0004 2655 72

BIC: GENO DEF1 SLR

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

- 2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Anlage 1: Beitragsklassen und Aufnahmegebühr des eSports Cologne e.V.

Folgende Beitragsklassen wurden für den Verein festgelegt:

Beitragsklasse	Mitgliedsstatus	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Erwachsene über 18 Jahre	5,00
02	Jugendliche bis 18 Jahre	3,00
03	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	3,00
04	Fördermitglied	10,00
05	Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (GdB \geq 50)	3,00

Folgende Aufnahmegebühr wurde für den Verein festgelegt:

Aufnahmegebühr	0,00 EUR
----------------	----------

Für die Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03 ist ein entsprechender Nachweis, z.B. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag o.ä., beim Vorstand einzureichen, bspw. per E-Mail oder digital über das Mitgliederportal des Vereins. Der Nachweis wird vom Vorstand geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung nimmt der Vorstand die Änderung der Beitragsklasse kommentarlos vor.

Für die Inanspruchnahme der Beitragsklasse 05 ist ein geeigneter Nachweis über eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (z. B. Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Feststellungsbescheid) beim Vorstand einzureichen, bspw. per E-Mail oder

digital über das Mitgliederportal des Vereins. Der Nachweis wird vom Vorstand geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung nimmt der Vorstand die Änderung der Beitragsklasse kommentarlos vor.

Minderjährige Vereinsmitglieder, die der Beitragsklasse 02 zugeordnet sind, werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder gemäß Beitragsklasse 01 im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt.

Sonstige Änderungen der Beitragsklasse durch den Vorstand sind dem Mitglied innerhalb einer Woche unter Angabe der Gründe textlich mitzuteilen.

Anlage 2: Maßnahmenkatalog

Folgende Maßnahmen wurden für den Verein im Falle der vorgetragenen Verstöße festgelegt:

Nr.	Verstoß	Maßnahme
1	Verzug der Zahlungsverpflichtung	<ol style="list-style-type: none">1. Der ausstehende Beitrag kann für jeden Tag des Verzuges mit 10 % der Beitragsforderung verzinst werden.2. Weist das Konto des Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages / der Gebühren / Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.3. Der Verein kann durch den Vorstand ein Bußgeld von bis zu € 50,00 pro Einzelfall verhängen.4. Bei Zahlungsverzug von mehr als drei aufeinanderfolgenden Monaten ist der Vorstand berechtigt, das säumige Mitglied außerordentlich zu kündigen.

Für nicht aufgelistete Verstöße gilt § 7 Abs. 3 der Satzung.

Anlage 3: Beitragsanpassungen

Eine Beitragsanpassung durch den Vorstand ohne Antrag des Mitglieds ist in folgenden Fällen zulässig:

Nr.	Fall	Voraussetzungen	Mögliche Anpassungen
1	Leistungsspieler:in	<ol style="list-style-type: none">1. Der Spieler/die Spielerin ist aktives Mitglied im Verein.2. Der Spieler/die Spielerin gehört als Einzelperson oder als Mitglied eines Vereinsteam zu den Top 32 der relevantesten DACH-Liga in seiner/ihrer jeweiligen Disziplin, in der er/sie aktiv spielberechtigt ist.3. Gibt es in der betreffenden Liga mehrere Teams oder Spieler:innen, die diese Bedingungen erfüllen, so ist die Anpassung nur für das höchstplatzierte Team bzw. die höchstplatzierte Einzelperson der Organisation vorzunehmen.4. Wenn eine Platzierung aufgrund der Gestaltung des Ligabetriebs nicht feststellbar ist, entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung erfolgt anhand aller vorliegenden Statistiken sowie nach bestem Wissen und Gewissen.	Beitragsbefreiung der Spieler:innen